Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

DRUCKSACHE 6/6194

zu Drs 6/5221

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu Drs 6/5221

Thema: Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz“ – Drucksache 6/5221 – abzulehnen.

Dresden, 19. August 2016

gez. Klaus Tischendorf
Ausschussvorsitzender

gez. Jens Michel
Berichterstatter

Eingegangen am: 26.08.2016 Ausgegeben am: 29.08.2016

Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses zur Bearbeitung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE

„Gesetz zur Gewährleistung der Gleichstellung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst bei Leistungen nach dem Reisekostengesetz“

Drucksache 6/5221

Berichterstatter Jens Michel, MdL

Der oben genannte Gesetzentwurf wurde von der Fraktion DIE LINKE am 23. Juni 2016 in den Landtag eingebracht und vom Plenum im Ergebnis der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss beriet über den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 17. August 2016.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE brachte den Gesetzentwurf unter Bezugnahme auf die schriftliche Gesetzesbegründung ein.

Der Vertreter der CDU Fraktion lehnte den Gesetzesentwurf mit der Begründung ab, dass sich die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst noch in der Ausbildung befinden und dass deren Ausbildungsvergütung im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen überdurchschnittlich hoch sei.

Der Vertreter der AfD Fraktion sprach sich ebenfalls gegen den Gesetzentwurf aus und begründete dies damit, dass es im Vorbereitungsdienst für Beamte auf Zeit noch nicht das ansonsten übliche „sogenannte Vertrauensverhältnis“ gebe und damit auch keine „ganz große Fürsorgepflicht“. Insoweit gebe es keine Notwendigkeit als sächsischer Landesgesetzgeber über die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes hinaus zu gehen.

Ein weiterer Vertreter der Fraktion DIE LINKE wies darauf hin, dass es nicht erklärbar sei, dass ein Auszubildender im Angestelltenverhältnis eine höhere Reisekostenvergütung erhalte als ein Auszubildender im Vorbereitungsdienst. Diese Ungleichbehandlung müsse durch eine inhaltsgleiche Anpassung der Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes an die tarifrechtlichen Regelungen beendet werden.

Nachdem es keinen weiteren Beratungsbedarf gab, stimmten die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses mit 5 : 12 : 0 Stimmen gegen den Gesetzentwurf.

Damit empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Sächsischen Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

gez. Klaus Tischendorf
Ausschussvorsitzender

gez. Jens Michel
Berichterstatter